

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekaninnen und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
Großgeräteprogramm
(1. Ausschreibung 2027)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie auf die erste Ausschreibung des Großgeräteprogramms 2027 aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Ausschreibung können Anträge in den folgenden Förderlinien eingereicht werden:

Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b GG

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die überwiegend in der Forschung (mind. 80%) eingesetzt werden,
- deren Anschaffungspreis über 200.000 € brutto liegt,
- die von der DFG begutachtet werden.

Großgeräte der Länder

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die in Forschung und Lehre eingesetzt werden können,
- deren Anschaffungspreis mindestens 125.000 € beträgt, wobei die Gesamtkosten des beantragten Gerätes 200.000 € überschreiten können,
- die ab einem Anschaffungspreis von 200.000 € brutto von der DFG begutachtet werden. Für Geräte mit einem Anschaffungspreis zwischen 125.000 € brutto und 200.000 € brutto werden analog zur DFG-Begutachtung externe Gutachten durch den

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Denise Kunkel
Geschäftsstelle des
Forschungsausschusses

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

T: +49 681 302-6612
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Forschungsausschuss eingeholt, auf deren Basis eine finale Entscheidung über die Förderung aus den Landesmitteln getroffen wird.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2
- Juniorprofessor/inn/en – W1

Bitte beachten Sie, dass Anträge im Großgeräteprogramm zweimal jährlich gestellt werden können (im Herbst und im Frühjahr). Die **Anträge sind ausschließlich über MS-Forms in Deutsch oder Englisch einschließlich aller Unterlagen (CV, Anlage Raumsituation, Anlage Quittungsdokument, ggf. Anlage Core Facility, ggf. Anlage Serverausstattung) einzureichen bis zum**

Donnerstag, den 22.10.2026
(Ausschlussfrist Großgeräteprogramm)

Die erforderlichen Unterlagen sowie die Modalitäten zur Einreichung entnehmen Sie bitte der Webseite des [Forschungsausschusses](#). Unvollständige Einreichungen werden von der möglichen Förderung ausgeschlossen.

Vor der Antragstellung ist zu prüfen, ob ein Gerät dieser Klasse bereits an der Universität des Saarlandes vorhanden ist. Hierzu steht die [Gerätedatenbank der Uds](#) zur Verfügung. Auch können Sie sich von bestehenden [Core Facilities](#) beraten lassen. Sofern vergleichbare Geräte bereits vorhanden sind, ist im Antrag darzulegen, inwiefern sich das beantragte Gerät hinsichtlich Funktionalität, Leistungsfähigkeit oder Nutzungsmöglichkeiten von bestehenden Geräten unterscheidet. Dem Antrag sind zudem ein favorisiertes Angebot sowie mindestens zwei Vergleichsangebote beizufügen.

Die Antragstellenden sichern mit der Antragstellung zu, dass

- die Betreuung des beantragten Gerätes dauerhaft durch fachlich kompetentes Personal gewährleistet ist.
- ein geeigneter Raum für die Aufstellung des beantragten Gerätes vorhanden ist.
- die in der Anlage „Raumsituation“ aufgeführten Kosten für Installations-, Umbau- bzw. sonstige Maßnahmen mit dem Dezernat Campusentwicklung und Baumanagement abgesprochen wurden.
- die Auftragserteilung – im Falle einer positiven Begutachtung des Geräteantrages durch die DFG – bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 erfolgen wird.

Hinweis zur Einbindung von Core Facilities:

Sofern für das beantragte Gerät eine fachlich geeignete [Core Facility](#) vorhanden ist, ist das Gerät in diese einzubinden. Die Antragstellenden stimmen die vorgesehene Einbindung vor Antragstellung mit der Leitung der betreffenden Core Facility ab. Im Antrag sind die tatsächlichen Nutzenden des Gerätes namentlich aufzuführen. Die Core Facility selbst ist nicht als Nutzerin anzugeben. Bei Einbindung in eine Core Facility ist die Nutzungsordnung mit einzureichen.

Bitte senden Sie eine Kopie des Antrags (einschließlich der Anlagen) an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das **Einverständnis der Fakultät** ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die Mailadresse des Forschungsausschusses (forschungsausschuss@uni-saarland.de) zu senden.

Die Anträge werden voraussichtlich in den Sitzungen des Forschungsausschusses am 19. November und am 3. Dezember 2026 behandelt. Bitte halten Sie sich für beide Termine den Zeitraum von 14:30 bis 16:30 Uhr für eine mögliche Anhörung vor dem Ausschuss frei.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalitäten können Sie sich gerne an Frau Kunkel unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung